

# Die besondere Verantwortung des Tierarztes für den Tierschutz

## Am Beispiel der Nutztierhaltung

von Thomas Blaha und Thomas Richter

Im Folgenden wird die Tatsache erörtert, dass zunächst der jeweilige Tierhalter oder Tierbetreuer die volle Verantwortung für den Schutz der unter seiner Obhut befindlichen Tiere und der Tierarzt nur eine Mitverantwortung für den Tierschutz bzw. das Tierwohl hat.

Im Gegensatz zum Tierhalter oder Tierbetreuer hat der Tierarzt im Rahmen seiner als „öffentliche Aufgabe“ definierten Tätigkeiten „nur“ eine Mitverantwortung für den Tierschutz bzw. das Wohlbefinden von Tieren. Diese Mitverantwortung des Tierarztes ist aber eine über die volle Verantwortung des Tierhalters hinausgehende „**besondere Verantwortung**“, die aus dem spezifisch-veterinärmedizinischen Wissen über die Physiologie, Pathologie und Ethologie der Tiere und dem gesellschaftlichen Auftrag an den Tierarzt begründet ist. Dabei geht es gleichermaßen um die **besondere Verantwortung des einzelnen Tierarztes** bei seinen konkreten Tätigkeiten und Entscheidungen im Tierbestand und die **besondere Verantwortung der Tierärzteschaft** für die Gesundheit von Menschen und Tieren bei überbetrieblichen Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Tiergesundheit und des Wohlergehens aller landwirtschaftlich genutzten Tiere.

### Die gesellschaftlichen Erwartungen

Nach dem 2. Weltkrieg wurde in fast allen Industrienationen die Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft von der Gesellschaft begrüßt und mit öffentlichen Mitteln gefördert. Dies trifft v. a. auf die Produktion von Lebensmitteln tierischen Ursprungs zu. Die Tierbestände wurden größer und die Haltungssysteme immer effizienter. Die im Zuge dieser Entwicklung entstandene, gegenwärtige landwirtschaftliche Tierhaltung wird nun zu Recht in Frage gestellt. Die Kritik entzündet

sich – neben Sorgen um die Umwelt und die effiziente Nutzung der begrenzten agrarischen Ressourcen – insbesondere am Tierschutz. Der Ruf zurück zur traditionellen Tierhaltung wird laut. Dabei wird übersehen, dass eine generelle Rückkehr zu einer althergebrachten Tierhaltung für die Lebensmittelproduktion in den Industrieländern schlichtweg nicht mehr möglich [1] und sowohl unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes als auch unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsschutzes und der Gesundheit der Tierhalter auch gar nicht wünschenswert ist. Hinzu kommt, dass Lebensmittel tierischen Ursprungs nicht unbegrenzt teuer werden dürfen, denn eine „Zweiklassenernährung“, in der sich nur die sozial besser gestellten Personengruppen unbegrenzt tierische Lebensmittel leisten können, ist ethisch ebenso abzulehnen wie ein in der landwirtschaftlichen Tierhaltung nicht konsequent umgesetzter Tierschutz [2].

Die im Grunde drastischste Veränderung bei den gesellschaftlichen Erwartungen liegt aber darin, dass sich **die Tierhalter im Interesse der von ihnen gehaltenen Tiere nicht nur an die Einhaltung der durch gesetzliche Vorschriften vorgegebenen Mindestanforderungen halten sollen** (alle gesetzlichen Regelungen können nur Minimalforderungen sein oder Höchstgrenzen festlegen). Immer stärker werden die **Forderungen nach den „bestmöglichen“ Haltings- und Betreuungsbedingungen** für die Tiere. Hinzu kommt, dass die empfundene Diskrepanz zwischen Einhalten der Mindestanforderungen und den ethisch wünschbaren Idealen nicht permanent gleich ist. Die nur stufenweisen Anhebungen der Mindestforderungen (Gesetzgebungsverfahren benötigen immer einen den Wünschen hinterherhängende Zeitspanne bis zu ihrem Abschluss) sind im Vergleich zum stetig wachsenden Anspruchspegel der Gesellschaft diskontinuierlich, d. h. beim Voranschreiten in der Zeit schwankt diese Diskrepanz in ihrer Amplitude (**Abb. 1**).

Nicht übersehen werden darf allerdings, dass die Gesellschaft keineswegs in der Beurteilung z. B. der Tierhaltung einheitlich ist; wahrgenommen wird oft nur ein sich besonders lautstark artikulierender Teil. Auch die Kenntnisse der Kritisierenden über die tatsächlichen Ansprüche der Tiere sind nicht immer ausreichend. Diese These kann jeder bestätigen, der Rinder oder Pferde bei Schnee im Freien hält, was den Tieren ausgezeichnet bekommt, von Laien aber oft aus anthropozentrischer Sicht als rücksichtslos beurteilt wird. Auch die aktuelle Diskussion über die Haltung sogenannter Wildtiere ist oft von den angenommenen und nicht den tatsächlichen Bedürfnissen der Tiere geleitet [4].

### Die besondere Verantwortung des einzelnen Tierarztes im Nutztierbestand

Naturgemäß steht nach wie vor die auf die Tiergesundheit und das Wohlergehen der Tiere gerichtete tierärztliche Tätigkeit zur Verhütung und Heilung von Tierkrankheiten und von wie auch immer verursachten Schmerzen und Schäden mittels des klassischen tierärztlichen Instrumentariums Anamnese, Diagnostik, Indikation und Therapie im Vordergrund. Diese klassische Aufgabe des Tierarztes, aufgetretene Erkrankungen zu heilen, muss durch zielgerichtete Bemühungen ergänzt werden, die die Erkrankungen und Tierschutzdefizite verursachenden Faktoren abstellen. Dies bedarf i. d. R. einer intensiven, zeitaufwändigen und nicht immer ad hoc erfolgreichen Beratungstätigkeit, die es heute in das planmäßige betriebliche Tiergesundheitsmanagement zu integrieren gilt. Es ist die Aufgabe des bestandsbetreuenden Tierarztes, bei Tierhalterentscheidungen, die nur auf ökonomische Aspekte gerichtet sind, mit Nachdruck die Interessen der Tiere zu vertreten und, falls erforderlich, mit den amtlichen Veterinärbehörden zusammenzuarbeiten.

Wie bei den Entscheidungen zur Euthanasie von Klein- und Heimtieren, ist auch bei

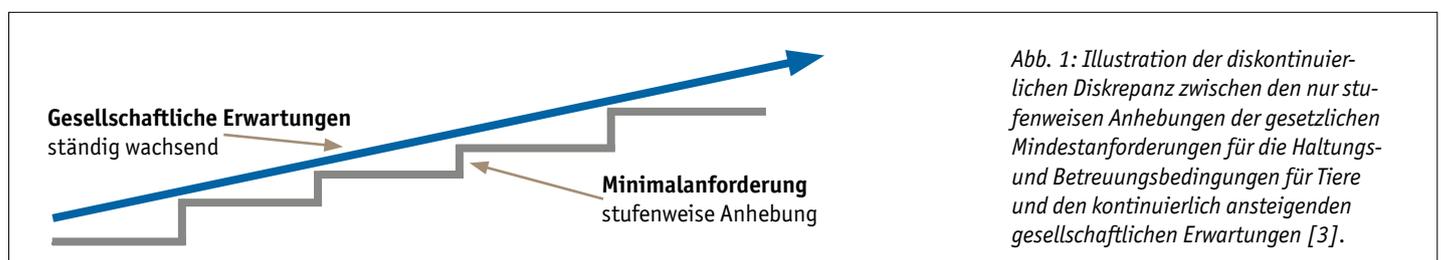


Abb. 1: Illustration der diskontinuierlichen Diskrepanz zwischen den nur stufenweisen Anhebungen der gesetzlichen Mindestanforderungen für die Haltings- und Betreuungsbedingungen für Tiere und den kontinuierlich ansteigenden gesellschaftlichen Erwartungen [3].

den Nutztieren der Tierhalterwunsch nach Lebensverlängerung bzw. Lebensverkürzung schwer erkrankter oder verletzter Tiere allein nicht ausschlaggebend – der Tierarzt hat auch hierbei eine besondere Verantwortung bei der Einschätzung von Dauer und Schweregrad von Leiden und Schmerzen sowie bei der Beurteilung der Heilungsaussichten.

Wenn dem bestandsbetreuenden Tierarzt Wissensdefizite des Tierhalters über die physiologischen, ethologischen und sozialen Bedürfnisse der in seiner Obhut befindlichen Tiere bekannt werden, sollte dem Tierhalter die spezifische Sachkunde vermittelt werden. Dabei ist das Ziel, die Haltung und Betreuung der Tiere zu verbessern, auch wenn die Beratungs- und Wissensvermittlungstätigkeiten von landwirtschaftlicher Seite noch nicht adäquat vergütet werden.

## Die besondere Verantwortung der Tierärzteschaft in der Nutztierhaltung

Die in der gegenwärtigen Nutztierhaltung z. T. gravierenden Tierschutzprobleme und die Defizite in der Lebensqualität der Tiere sind darauf zurückzuführen, dass die Zuchtlinien bzw. Genetiken, Ställe, Stallausrüstungen und Managementverfahren lange nur auf Tierleistung und Arbeitszeiteinsparung ausgerichtet worden sind. Die Verhaltensweisen und die Verhaltensansprüche der Tiere wurden nicht berücksichtigt, weshalb es notwendig wurde, sie den Haltungsbedingungen anzupassen. Zu nennen ist das Enthornen der Rinder, das Amputieren der Schwänze von Ferkeln, Lämmern und Bullenkälbern, das Abschleifen der Zähne bei Ferkeln und das Amputieren der Schnabelspitze beim Geflügel. Außerdem ist die Tiergesundheit heute im Durchschnitt unbefriedigend [4,5]. Um diese Mängel „umzukehren“, also **Haltungssysteme und Managementverfahren** zu entwickeln und einzuführen, die sich den **Bedürfnissen der Tiere anpassen**, wird eine sachliche Analyse der tierschutzrelevanten Defizite der heute existierenden landwirtschaftlichen Tierhaltung zur Produktion von Lebensmitteln benötigt. Über die Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehende Bemühungen der Tierhalter (blaue Linie in **Abb. 1**) sind mit einem erhöhten Aufwand verbunden, der finanzieller Art sein kann, meist aber „nur“ in einem Umdenken und dem Verlassen eingefahrener Vorurteile besteht. Um finanzielle Anreize zum Umlenken zu schaffen und entsprechend produzierte Lebensmittel zu kennzeichnen und damit höherpreisig vermarkten zu können, hat der Handel den Begriff „Tierwohl“ eingeführt, der allerdings noch mit objektivierbaren Inhalten zu füllen ist.

Die bei den einzelnen Tierarten und in den einzelnen Haltungsbedingungen auftretenden Tierschutzdefizite werden also durch vielfältige Interaktionen zwischen genetischen, haltungsbedingten und managementassoziierten Faktoren verursacht [6,7,8,9]. Es ist nicht zu über-

sehen, dass züchterische „Fortschritte“ bei allen Tierarten auch ihren „Preis“ haben. Den „leistungsassoziierten Erkrankungen“ liegt neben der zur Leistung zwingenden Genetik z. T. ein nicht der Leistung angepasstes Management der Tiere zu Grunde, denn in manchen Fällen kann den negativen Auswirkungen für die Tiere mit einem leistungsgerechten Management begegnet werden. Hinsichtlich der sachgerechten und tierschutzkonformen Betreuung von Tieren mit hohen genetischen Leistungsveranlagungen hat bei weitem nicht jeder Tierhalter die Fähigkeiten, die Ansprüche der Hochleistungstiere zu „bedienen“. Das ist teilweise auf fehlende Sachkunde zurückzuführen, aber auch nicht selten auf zeitliche Überforderung, auf Betriebsblindheit, fehlende Empathie und falsche Beratung der Tierbetreuer.

Es wird in naher Zukunft darum gehen, eine Nutztierhaltung aufzubauen, bei der nur Menschen mit einschlägiger Sachkunde und Mitempfinden mit dem Tier, Tiere halten. Und das in Haltungssystemen, die auf die Tierbedürfnisse abgestimmt sind, sodass auch Tiere mit einer genetisch veranlagten hohen Leistung ohne Schmerzen, Leiden und Schäden [10] und bei weitgehender Befriedigung ihrer Bedürfnisse (v. a. Bewegung, Beschäftigung und Sozialkontakt) leben können. Für die derzeit noch routinemäßig durchgeführten schmerzhaften Eingriffe bei landwirtschaftlichen Nutztieren müssen schnellstmöglich transparent und nachvollziehbar Ausstiegskonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Auch vom Transport bis zur tierschutzgerechten Betäubung vor der Schlachtung ist der Anspruch der Tiere auf eine schonende Behandlung kompromisslos einzulösen.

Von der Umsetzung dieser Zielstellungen wird es abhängen, ob die Mehrheit der Gesellschaft die landwirtschaftliche Nutztierhaltung zur Herstellung von Lebensmitteln tierischer Herkunft zukünftig überhaupt noch akzeptieren wird. Von der Intensität und Effektivität der konzertierten Bemühungen der Tierärzteschaft wird es abhängen, ob die Tierärzteschaft von der Gesellschaft als ihre besondere Verantwortung für den Tierschutz wahrnehmender Berufsstand erkannt wird oder weiterhin eher als Teil des Problems anstatt als Teil der Problemlösung betrachtet wird.

Insbesondere im Licht der neueren Erkenntnisse zur Notwendigkeit, den traditionellen Inputkriterien (Festlegung der Gestaltung der Haltungssysteme für Nutztiere) sogenannte Outputkriterien (Messen und Beurteilung der Tiergesundheit und des Verhaltens der Nutztiere selbst) hinzuzufügen, um einen modernen Tierschutz angemessen umsetzen zu können, sind u. E. vier gleichzeitig und koordiniert umzusetzende Maßnahmenpakete in Angriff zu nehmen [5]:

1. Stärkere **Berücksichtigung tierschutzrelevanter Parameter** bei der Züchtung, sodass neben dem Output an Produkten auch die

Gesundheit und Robustheit der Tiere als Leistungsparameter anerkannt werden;

2. die schrittweise **Umgestaltung der derzeitigen Haltungssysteme** dahingehend, dass den Tieren ein tiergerechtes Leben mit höchstmöglicher Gesundheit und ausreichend Möglichkeiten, ihre essenziellen Verhaltensansprüche zu leben, ermöglicht wird, ohne dass routinemäßig schmerzhaft Amputationen erforderlich sind. Ein Handwerkzeug auf diesem Weg ist ein **obligatorisches Prüf- und Bewilligungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen**;
3. die **tierbezogene Tierschutzbewertung und risikoorientierte Überwachung bereits existierender Nutztierhaltungen** sowie
4. die **Einführung einer § 11-Erlaubnis für Nutztierhaltungen** mit vorheriger Überprüfung der geplanten bzw. zu nutzenden Haltungseinrichtungen und Nachweis der Sachkunde der Nutztierhalter, die es regelmäßig „aufzufrischen“ gilt.

Die Umsetzung dieser vier Forderungen bedarf eines aktiven tierärztlichen Beitrags, wobei die Einführung, Nutzung und Interpretation der tierbezogenen Tierschutzkriterien zum Aufbau von intelligenten Benchmarkingsystemen eine rein tierärztliche Aufgabe darstellt. Diese Aufgabe kann aber nicht vom einzelnen Tierarzt erfüllt werden, ganz gleich in welcher Funktion er tätig ist, sondern ist als eine Aufgabe im Rahmen der besonderen Verantwortung der Tierärzteschaft einzuplanen. Dabei gilt es insbesondere eine engere Zusammenarbeit zwischen bestandsbetreuenden Tierärzten und den Veterinärämtern zu entwickeln. Im Vordergrund steht die Zusammenführung von amtlichen und privatwirtschaftlichen Daten in zwar zugangsgeschützte aber allen „Stakeholdern“ im System der Nutztierhaltung zugängliche Datenbanken. Es ist dann wiederum eine gesamtärztliche Aufgabe, aus der somit möglich werdenden Bewertung der Qualität der Lebensbedingungen der Tiere und der Tiergesundheit einschließlich des Antibiotikaeinsatzes je Nutztierbestand gezielte betriebsspezifische Verbesserungsstrategien abzuleiten, um schrittweise ein effizientes überbetriebliches Tiergesundheitsmanagement in allen Regionen und in allen Lebensmittelketten aufbauen zu können.

Literatur bei der Redaktion.

## Anschrift der Autoren:

Prof. Dr. Thomas Blaha, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Außenstelle für Epidemiologie, Büscheler Straße 9, 49456 Bakum, thomas.blaha@tiho-bakum.de  
Prof. Dr. Thomas Richter, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Studiengang Agrarwirtschaft, Neckarsteige 6–10, 72622 Nürtingen, thomas.richter@hfwu.de